



Was ist die Notinsel?

Das Notinsel-Zeichen

Alle Läden und Geschäfte, die das Notinsel-Zeichen an ihrer Tür anbringen, signalisieren Kindern: „**Wo wir sind, bist Du sicher**“.

Die Anbringung des Notinsel-Aufklebers an Ihrer Tür oder Ihrem Schaufenster stellt keine Werbung dar, sondern trägt zum Schutz unserer Kinder bei und ist ein Zeichen an die Öffentlichkeit für mehr Kinderfreundlichkeit.

Die Notinsel schafft für Kinder, die sich bedroht fühlen und Hilfe benötigen, einen Zufluchtsort, an dem ihnen geholfen wird. Auch die kleinen Wehwehchen sollen bei den Notinsel-Partnern ernst genommen werden. **Notinsel: Kinder in Angst – brauchen Schutz!**

Das Projekt Notinsel wird in der Öffentlichkeit sehr positiv wahrgenommen. Zeichnen Sie sich als Partnergeschäft aus, indem Sie bürgerschaftliches Engagement übernehmen. Sie setzen mit Ihrem Geschäft ein bedeutendes Zeichen für den Kinderschutz und gegen Gewalt.

Auch wenn Ihnen diese Hilfeleistung als eine Selbstverständlichkeit erscheint, die Kinder wissen dies nicht und brauchen ein Zeichen, dass ihnen Hilfe signalisiert.

Hintergrund

Gewalt und Übergriffe an Kindern sind ein wachsendes Problem in unserer Gesellschaft. Gewalt begegnet uns und unseren Kindern leider überall. In der Schule, auf dem Spielplatz oder auf dem Weg nach Hause. Gewalt durch Mitschüler, Diebe und viele andere mehr sind sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen zum Alltag geworden. Bei Gewalt von großen an kleinen Kindern, bei gewalttätigen Auseinandersetzungen gegen Kinder, bei der Diskriminierung von Schwächeren und bei körperlicher Gewalt setzt die Notinsel ein Gegengewicht.

Kinder sind Gewalt und vielen Gefahren meist schutzlos ausgeliefert. Sie sind die schwächsten und damit schutzbedürftigsten Mitglieder unserer Gesellschaft.

Helfen Sie mit und werden Sie mit Ihrem Geschäft zur Notinsel für Kinder!

Bitte senden Sie dieses Formular an angegebene Adresse
per Fax an angegebene Nummer:

oder eingescannt per Mail an:

Standortpartner

Adresse

PLZ Stadt

Selbstverpflichtung Notinsel-Geschäfte

Durch die Anbringung des **Notinsel**-Aufklebers, aber vor allem durch Ihre Bereitschaft, dieses Projekt zu unterstützen, übernehmen Sie als Geschäft eine große Verantwortung für den Fall, dass ein Kind Hilfe bei Ihnen sucht. Sie setzen zusammen mit Ihren Mitarbeitern/-innen ein bedeutendes Zeichen für die Kinder.

Voraussetzung, um Notinsel zu werden (jeweils für 1 Geschäft) :

1. Ich/wir werden den **Aufkleber** ausschließlich an der Ladentür oder im Schaufenster anbringen und die Handlungsanweisung für die Mitarbeiter an gut erreichbarer Stelle im Geschäftsraum hinterlegen. Der Aufkleber wird bei Geschäftsaufgabe oder -umzug entfernt, nicht an Dritte weitergegeben und auch nicht anderweitig verwendet. (Bei Filialbetrieben muss je Filiale ein solches Formular ausgefüllt und jeweils unterschrieben zurückgesandt werden.)
2. Ich/wir werden im „**Notfall**“ in der Öffentlichkeit und in meinem/unseren Umfeld Stillschweigen bewahren. **Wir werden der Handlungsanweisung unbedingt folgen.**
3. Ich/wir stimmen zu an Umfragen in Form des Projektträgers teilzunehmen.
4. Ich/wir stimmen der kostenfreien Veröffentlichung meiner/unserer Firmendaten im Internet u. a. auf www.notinsel.de sowie bei Anwendungen das Projekt betreffend (Bsp. Sicherheits-App WayGuard, Google-Maps, Notinsel-Stadtplänen) zu.
5. Ich/Wir versichere(n) ein Ladengeschäft zu sein, das folgende Kriterien erfüllt:
 - es handelt sich um kein Hinterhofgeschäft
 - die Tür ist während der Öffnungszeiten nicht verschlossen und ist ohne klingeln zu öffnen
 - die Geschäftsräume liegen im Erdgeschoss
 - es sollten immer mindestens 2 Personen in den Geschäftsräumen anwesend sein
 - das Geschäft hat regelmäßige Öffnungszeiten

Sollten Sie eine oder mehrere Kriterien nicht erfüllen setzten Sie sich bitte mit Ihrem Standortpartner in Verbindung damit abgewogen werden kann, in wie weit eine Einrichtung der Notinsel bei Ihnen sinnvoll ist.

6. Wir gehören folgenden Verband oder Innung an: _____

7. Anzahl der Mitarbeiter/-innen: _____

8. Firma / Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse: _____

9. Die Stiftung Hänsel + Gretel und der Projektträger vor Ort kann uns jederzeit aufsuchen und mit uns persönlich / telefonisch / per Mail in Kontakt treten. Bei Unregelmäßigkeiten kann der Status „**Notinsel**“ aberkannt werden. Ich bin dann verpflichtet, den Aufkleber zu entfernen.

Datum

Unterschrift/Stempel

Anhang: Informationen zur Datenverarbeitung für Notinsel-Geschäfte

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Stiftung Hänsel+Gretel,
Friedrich-Eberle-Str. 4d, D-76227 Karlsruhe,
Telefon: siehe www.haensel-gretel.de, E-Mail: info@notinsel.de

Wir haben keinen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt und sind dazu auch nicht verpflichtet.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

Wenn Sie uns beauftragen, Sie in das Notinsel-Programm aufzunehmen, erheben wir von Ihnen durch den für Ihren Ort zuständigen Notinsel-Partner bzw. dessen Beschäftigte folgende Informationen:

- Anrede, Name, Straße, Postleitzahl, Ort, Land
- Projektstandort
- Telefonnummer und gültige E-Mail-Adresse
- Name eines Ansprechpartners

3. Art und Zweck der Verarbeitung

Die Erhebung dieser Daten erfolgt:

- Zu Ihrer Identifikation
- Zur Entscheidung über die Aufnahme in das Notinsel-Programm
- Zur Korrespondenz mit Ihnen
- Zur Durchführung von Teilnehmerumfragen
- Zur Veröffentlichung der Teilnehmer mit Firmenname, Ortsangabe und Straße im Internet (u.a. auf www.notinsel.de) und auf online/offline Anwendungen das Notinsel-Projekt betreffend
- Zur Weitergabe und Pflege an den für Ihren Ort zuständigen Notinsel-Partner

Rechtsgrundlage für die Speicherung ist Anbahnung und Durchführung der Teilnahme als Notinsel-Standortpartner am Notinsel-Projekt (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO). Wir speichern die Daten bis zur Beendigung der Teilnahme. Danach speichern wir die Daten weiterhin, wenn wir nach steuerlichen Vorschriften, nach handelsrechtlichen Vorschriften und nach Vorschriften des Stiftungsrechts weiter zu einer Speicherung verpflichtet sind.

4. Betroffenenrechte

Sie haben folgende Rechte:

- Gemäß Art. 7 Abs.3 DS-GVO eine von Ihnen einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf der widerrufenen Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen
- Gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht durch uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen
- Gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen
- Gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- Gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, diese jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- Gemäß Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- Gemäß Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Sitzes wenden